

nung der Verantwortungsbereiche sowie die Herbeiführung der Einheit von Ideologie und Ökonomie und die Verwirklichung des Grundsatzes — was der Gesellschaft nützt, soll auch für den einzelnen und das Kollektiv vorteilhaft sein — tragen dazu bei, daß alle individuellen und kollektiven Kräfte für den umfassenden Aufbau des Sozialismus maximal wirksam werden. Die gesellschaftlichen Aufgaben werden immer mehr zum unmittelbaren Anliegen jedes einzelnen. Die Verantwortung jedes Bürgers für das Ganze wird entsprechend dem Grundsatz: „Der Staat sind wir“ immer ausgeprägter. Die Werktätigen fühlen sich nicht nur für sich selbst, sondern auch für ihre Mitbürger verantwortlich.

Bedeutsamer Ausdruck dieser Entwicklung ist der Rechtspflegeerlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 4. April 1963. Er trägt der sozialistischen Kollektivität, der Herausbildung sozialistischer Menschen und ihrer vielgestaltigen gesellschaftlichen Beziehungen Rechnung und bringt die Entwicklung der Rechtspflege in Übereinstimmung mit der Entwicklung der ganzen Gesellschaft d. h., er ist auf die Herstellung und Gewährleistung des Gleichklangs zwischen beiden gerichtet. Mit ihm wurde dem Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und den Bedingungen des umfassenden Aufbaus des Sozialismus gemäß ein neuer Schritt zum Ausbau des Systems der verstärkten Mitwirkung der gesellschaftlichen Kräfte an der Leitung ihres Staates — durch die Einführung neuer Formen der Mitwirkung, die besondere Orientierung der Gerichte auf die Beratung mit sachverständigen Bürgern, die Vertiefung und Entfaltung der Arbeit mit den Schöflern und durch Herausarbeitung von Grundsätzen für die Rechtspflege — vollzogen. Im Rechtspflegeerlaß des Staatsrates wurde festgestellt:

„... die Erweiterung der unmittelbaren Teilnahme der Werktätigen an der Rechtsprechung und der Erziehung Gestrachelter sowie die verstärkte kollektive Selbsterziehung der Bürger durch gesellschaftliche Organe der Rechtspflege“ entspricht den „gesetzmäßigen Erfordernissen und der Vervollkommnung der in der Deutschen Demokratischen Republik bestehenden Garantien für die Einhaltung des sozialistischen Rechts, das der friedlichen Arbeit und den Interessen des werktätigen Volkes dient“⁶...

Dies ist notwendige Voraussetzung für die Lösung der im Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands gestellten Aufgabe, die Kriminalität im Prozeß des umfassenden sozialistischen Aufbaus schrittweise aus der Gesellschaft zu verdrängen.

6. Rechtspflegeerlaß — bedeutsame Weiterentwicklung unserer sozialistischen Demokratie, Berlin 1963, S. 108.